

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.07.2013
BV-0109/2013
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	17.07.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	17.09.2013							
Hauptausschuss	19.09.2013							
Gemeinderat	26.09.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Schaffung einer Personalstelle für einen Klimaschutzmanager

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Klimaschutzmanager zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts einzustellen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.600 € jährlich für die Jahre 2014 - 2016 einzuplanen.

Die Stelle ist vorbehaltlich der Förderung der Personal- und Sachkosten befristet einzurichten und mit geeignetem Fachpersonal zu besetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Für die Gemeinde Barleben wurde ein Klimaschutzkonzept erarbeitet.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 11.07.2013 (BV-0095/2103, Grundsatzbeschluss über kurz- und mittelfristige Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept) sollen vorerst 9 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept weiterverfolgt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten sind zu prüfen und im Anschluss dem Gemeinderat als konkretisierte Einzelprojekte zur Beschlussfassung vorzustellen. Dazu zählt auch die Einrichtung einer Personalstelle für einen Klimaschutzmanager.

Für die Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes wird bereits in der Gewährung des Förderzuschusses zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes durch den Projektträger Jülich auf die Benennung einer verantwortlichen Person in der Verwaltung verwiesen.

Für die Umsetzung der Zielsetzungen des Konzepts sind zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen notwendig. Auf Grund der spezifischen Anforderungen an die Aufgaben der Projektumsetzung und Projektentwicklung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept ist die Einstellung eines Klimaschutzmanager ratsam. Zudem sind die personellen und fachlichen Ressourcen für einen Kümmerer, der die Projekte weiterentwickelt, umsetzt und koordiniert, in der Gemeindeverwaltung nicht vorhanden.

Durch die Einrichtung der Personalstelle des Klimaschutzmanagers wird eine fachgerechte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wurden die dadurch entstehenden Kosten sowie die Möglichkeiten einer Personalkostenförderung geprüft.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert die Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % für bis zu drei Jahre.

Zusätzlich zur Förderung der Personalkosten sind auch Sach- und Reisekosten, Ausgaben für die Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit, externe Beratungsleistungen förderfähig.

Die Gesamtkosten für drei Jahre werden mit 168.000 € angenommen und sind in der Anlage näher erläutert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt davon 58.800 € (35 % der Gesamtkosten), somit 19.600 € pro Jahr.

Rechtsgrundlage GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	150
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

X JA

☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	---

			Einnahmen (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
58.800 €	19.600 € für die Jahre 2014 - 2016	58.800 €	109.200 €	19.600 € für die Jahre 2014 - 2016	

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
X JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

- **Anlage 1: Kostenkalkulation**
- **Anlage 2: Aufgabenbeschreibung des Klimaschutzmanagers (KSM)**